



**Bericht des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
anlässlich der
Sitzung der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Nord
am 03. Dezember 2021
in Lübeck**

Bericht von Herrn André Grundmann

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 11. November 2021 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung intensiv mit der Jahresrechnung 2020 der Hauptverwaltung sowie den Jahresabschlüssen der trägereigenen Rehakliniken befasst.

An der Sitzung haben auch die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Herr Schütt und Herr von Thaden, sowie der Geschäftsführer Herr Reitstätter und der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Dr. Starke teilgenommen.

Der Leiter der Innenrevision, Herr Schill, hat die Prüfberichte der Innenrevision in der Sitzung ausführlich erläutert und unsere Fragen umfassend beantwortet.

Ich gehe zuerst auf die Jahresrechnung der Hauptverwaltung ein.

Die Jahresrechnung ist mit der Vermögens- und Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Mehrausgaben bei einzelnen Konten bewegen sich im Rahmen der Haushaltsvermerke über die Deckungsfähigkeit.

Erforderliche überplanmäßige Ausgaben wurden vom Vorstand beschlossen.

Die Begrenzungsvorschriften für die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe - Kontenklasse 4 - wurden eingehalten. Mit Rechnungsergebnis zum Geschäftsjahr 2020 wurde die Obergrenze unterschritten. Das Rechnungsergebnis der Kontenklasse 4 wurde im Geschäftsjahr 2020 erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden die Voraussetzungen geschaffen, wirtschaftlich nachteilige Folgen der Corona-Pandemie durch Zuschusszahlungen an soziale Dienstleister, wie privat betriebene Reha-Einrichtungen, abzufedern und so deren Liquidität zu sichern. Von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 272 Mio. EUR entfallen 15 Mio. EUR auf Vorschusszahlungen nach dem SodEG und 18,5 Mio. EUR auf erforderliche Betriebszuschüsse zum Ausgleich der negativen Betriebsergebnisse der eigenen Kliniken, die keinen Anspruch auf Zuschüsse nach diesem Gesetz haben.

Der für Leistungen zur Teilhabe im Haushaltsplan vorgesehene Haushaltsansatz wurde geringfügig überschritten. Der Vorstand der DRV Nord hat insoweit in überplanmäßige Ausgaben eingewilligt.

Durch den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hat die DRV Nord auch 2020 bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten die Obergrenze deutlich um rund 9 % (etwa 18,2 Mio. EUR) und den Haushaltsansatz um rund 8 % (etwa 16,1 Mio. EUR) unterschreiten können.

Die Höhe der Verwaltungs- und Verfahrenskosten wurde im Geschäftsjahr 2020 deutlich durch notwendige Maßnahmen zur Einschränkung der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Bei einer Vielzahl von Ausgabepositionen kam es zu deutlichen Minderausgaben, verursacht u.a. durch Absagen von Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch Reduzierung von Dienstreisen und Tagungen.

Die Senkung der Mehrwertsteuer im 2. Halbjahr 2020 wirkte sich ebenfalls kostenmindernd aus.

Ich komme nunmehr zu den Jahresabschlüssen der Kliniken.

Die Innenrevision hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Kliniken geprüft und hierüber gesonderte Prüfberichte erstellt.

Die Kliniken der DRV Nord haben das Geschäftsjahr 2020 insgesamt mit einem Betriebszuschuss in Höhe von rund 18,5 Mio. EUR abgeschlossen. Die Rechnungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fachklinik Aukrug:
Betriebszuschuss in Höhe von 3,8 Mio. EUR
Mühlenbergklinik:
Betriebszuschuss in Höhe von 3,9 Mio. EUR
Fachklinik Satteldüne:
Betriebszuschuss in Höhe von 5,4 Mio. EUR
Fachklinik Sylt:
Betriebszuschuss in Höhe von 5,4 Mio. EUR

Wesentlicher Grund für die hohen Betriebszuschüsse sind die besonderen finanziellen Belastungen im Zuge der Corona-Pandemie. Massive Einschränkungen - bis hin zu einem befristeten Aufnahmestopp - haben in allen Kliniken zu einem erheblichen Einnahmeausfall geführt. Dieser konnte nur geringfügig durch Einsparungen im Personal- und Sachbereich ausgeglichen werden. Rentenversicherungs-eigene Kliniken haben keinen Anspruch auf Zuschüsse nach dem SodEG, so dass die Verluste von der DRV Nord in der Kontenklasse 4 zu tragen sind.

Herr Schill erläuterte uns, dass die Gewinn- und Verlustrechnungen, die Bilanzen und die Lageberichte ordnungsgemäß aus dem Sachbuch entwickelt wurden. Die Übereinstimmung mit den korrespondierenden Konten der Hauptverwaltung ist gegeben.

Meine Damen und Herren,
aufgrund der vorgenannten Informationen und des Berichtes des Leiters der Innenrevision hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung am 11. November 2021 beschlossen, der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Nord die Abnahme der Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Nord für das Jahr 2020 gemäß § 32 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) in Verbindung mit § 6 Ziffer 7 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord zu empfehlen.

Zudem hat er die Empfehlung ausgesprochen, den Vorstand und den Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Nord gemäß § 77 Absatz 1 SGB IV zu entlasten.

Meine Damen und Herren,
der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich darüber hinaus mit dem Thema der Bundesrechnungshof-Prüfung der Rechnungslegung und des Entlastungsverfahrens befasst. Es geht dabei um die Vorbereitung der formalen Unterzeichnung der Vereinbarung zur gegenseitigen Prüfung der Jahresrechnung in der Region Nord. Der Entwurf der Vereinbarung und das zugrundeliegende Konzept wurde in der ARGE Nord sowie im Vorstand der DRV Nord beraten. Unser Vorstand hat dem Vereinbarungs- und Konzeptentwurf am 22.10.2021 zugestimmt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Vertreterversammlung der DRV Nord ebenfalls, den Entwürfen der Vereinbarung und des Konzeptes einer gegenseitigen und trägerübergreifenden Prüfung der Jahresrechnung in der Region Nord im Wege der freiwilligen Selbstkoordination der beteiligten Rentenversicherungsträger zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!